



FAHRNI

D Gmeind mit Wypsicht

Gemeindebulletin

Liebe Fahrnibürgerinnen, liebe Fahrnibürger

Gerne laden wir Sie wie folgt zu unserer Gemeindeversammlung ein:

**Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern**

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Traktanden. Am Schluss des Bulletins finden Sie weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie weitere Informationen.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 13. Juni 2022, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021

- Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle
- Kenntnisnahme der Verpflichtungskreditkontrolle
- Genehmigung der Jahresrechnung 2021

2. Druckwasserleitung Kaltbrunnen – Lueg Sagi / Projektvorstellung und Kreditgenehmigung

3. Diverse Kreditabrechnungen

4. Orientierungen und Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigte

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 liegt vom 23. Juni 2022 bis am 24. Juli 2022 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Verwaltungsrechnung 2021: Beratung und Genehmigung sowie Genehmigung von Nachkrediten

Die Jahresrechnung der Gemeinde Fahrni schliesst per 31.12.2021 wie folgt ab:

Ergebnis

Aufwand	Fr.	3'266'543.53
Ertrag	Fr.	<u>3'305'695.28</u>
Ertragsüberschuss allgemeiner Haushalt	Fr.	<u>39'151.75</u>

Vergleich Rechnung Budget

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	39'151.75
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung gemäss Budget	Fr.	<u>97'820.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Budget	Fr.	<u>136'971.75</u>

Die Gründe für die Besserstellung sind im Wesentlichen mit guten Steuererträgen zu begründen, insbesondere Sonderveranlagungen, Vermögens- und Liegenschaftssteuern sowie Gewinnsteuern aus Unternehmungen. Einmal mehr darf darauf hingewiesen werden, dass alle Beteiligten sehr budgettreu handeln und somit die Aufwendungen im Rahmen halten. Viele Budgetkredite schlossen unter dem vorgesehenen Wert ab.

Entsprechend der Bestimmungen des Neuen Rechnungsmodells HRM2 sind vor dem Rechnungsabschluss Fr. 110'216.25 den zusätzlichen Abschreibungen zugeführt worden. Dieser Betrag ist eigentlich auch dem Gewinn zuzurechnen und wird somit als finanzpolitische Reserve im Eigenkapital verbucht.

Nachkredite von insgesamt Fr. 404'705.02 sind in einer separaten Tabelle aufgeführt. Davon sind Fr. 319'406.92 gebunden und Fr. 85'298.10 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die grössten Abweichungen sind in folgenden Konten zu verzeichnen:

Konto	Rubrik	BU 2021	RE 2021	Begründung
1500.3510.00	Feuerwehr Einlage in Fonds	0	12'102	Ertragsüberschuss kommt in die Reserve
2120.3611.01	Lehrerbesoldung an Kanton	169'800	198'465	Schüler- und Lektionen Nachzahlung
6150.3130.01	Strassenunterhalt	10'000	56'276	Mehrbedarf an Unterhalt
7101.3510.50	Wasseranschlussgebühr in Fonds	10'000	27'075	Mehranschlüsse
7101.9010.01	Ertragsüberschuss in Fonds	0	50'136	Gesetzeskonform
7201.3510.01	Abwasser Einlage in Werterhalt	0	18'571	Gesetzeskonform
7201.3510.50	Abwasser Einlage in Werterhalt Anschluss	0	30'912	Mehranschlüsse
7301.3130.05	Entsorgung Grüngut	27'000	39'684	Anfall Grüngut
9900.3894.00	Zusätzliche Abschreibungen	0	110'216	HRM2

Hinzu kommen noch namhafte Überschreitungen, die sich teilweise von Einlagen in die Spezialfinanzierungen zusammensetzen, welche den steuerfinanzierten Haushalt nicht betreffen. Obwohl wir in den letzten Jahren sehr gute Steuerträge zu verzeichnen hatten, bewegt sich der Finanzausgleich im Bereich des Vorjahres. Offenbar haben auch andere Gemeinden sehr gute Steuererträge zu verzeichnen. Weitere Erklärungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Die Steuererträge 2021 sind teilweise über dem Voranschlag ausgefallen. Die grössten Abweichungen sind – wie erwähnt – den folgenden Rubriken zuzuschreiben:

Konto	Rubrik	BU 2021	RE 2021
0220	Verwaltung allgemein Netto	297'200	274'698
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	457'200	416'268
8200	Holzernte Gewinn netto	4'200	16'537
9100.4001.00	Vermögenssteuer	111'000	149'619
9100.4010.01	Gewinnsteuer Unternehmungen	5'000	22'399
9101	Sondersteuern	25'000	51'725
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	146'000	150'295

Darstellung der einzelnen Funktionen und deren Nettoaufwendungen / -erträge:

	Funktion	Budget 2021	Rechnung 2021
0	Allgemeine Verwaltung	407'800	366'615
1	Öffentliche Sicherheit	25'550	9'696
2	Bildung	709'270	735'846
3	Kultur und Freizeit	6'000	5'352
4	Gesundheit	5'600	4'359
5	Soziale Wohlfahrt	690'900	637'473
6	Verkehr	188'400	216'011
7	Umwelt und Raumordnung	21'550	15'491
8	Volkswirtschaft	10'550	29'340
9	Finanzen und Steuern	1'946'700	1'961'505

Die spezialfinanzierten Bereiche schliessen wie folgt ab:

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	50'136
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	70'746
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	19'718

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 39'151.75**, zu genehmigen.

Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, auf der Gemeindeverwaltung eine detaillierte Fassung in Papierform abzuholen oder zu bestellen.

Kaspar Ryser, Finanzverwalter

Bezeichnung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
Nettoaufwand	391'760.47	25'145.20	427'400.00	19'600.00	388'110.15	24'950.90
Nettoertrag		366'615.27		407'800.00		363'159.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte						
Nettoaufwand	103'763.05	94'066.70	98'150.00	72'600.00	106'800.35	80'077.95
Nettoertrag		9'696.35		25'550.00		26'722.40
2 Bildung						
Nettoaufwand	867'158.52	131'312.50	848'820.00	139'550.00	850'766.66	140'509.50
Nettoertrag		735'846.02		709'270.00		710'257.16
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoaufwand	10'352.50	5'000.00	6'000.00	6'000.00	5'852.45	5'862.45
Nettoertrag		5'352.50				
4 Gesundheit						
Nettoaufwand	4'359.65	4'359.65	5'600.00	5'600.00	6'250.35	6'250.35
Nettoertrag						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoaufwand	648'613.90	11'140.25	690'900.00	690'900.00	646'778.40	646'778.40
Nettoertrag		637'473.65				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoaufwand	258'939.43	42'927.90	208'100.00	19'700.00	176'562.49	16'672.05
Nettoertrag		216'011.53		188'400.00		159'890.44
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoaufwand	410'116.29	394'625.14	385'160.00	363'610.00	364'030.97	352'471.45
Nettoertrag		15'491.15		21'550.00		11'559.52
8 Volkswirtschaft						
Nettoaufwand	37'012.50	66'353.40	53'950.00	64'500.00	31'049.70	72'977.00
Nettoertrag						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoaufwand	573'618.97	2'535'124.19	377'600.00	2'324'300.00	426'825.81	2'315'368.48
Nettoertrag						
Ertragsüberschuss						
Aufwandsüberschuss						
TOTAL	3'305'695.28	3'305'695.28	3'101'680.00	3'003'860.00	3'003'027.33	3'003'027.33

Traktandum 2

Druckwasserleitung Kaltbrunnen – Lueg Sagi / Projektvorstellung und Kreditgenehmigung

Wie an der Juni-Versammlung im 2019 informiert, kann nach Realisation des Stufenpumpwerkes im Bach mit dem Projekt Leitungsersatz der Druckwasserleitung vom Pumpwerk Kaltbrunnen gestartet werden. Die Leitung ist 50jährig und es mussten bereits diverse Flickarbeiten ausgeführt werden. Die Leitung ist in die Jahre gekommen und kann nicht einfach saniert werden, Reparaturen sind infolge der Druckverhältnisse sehr schwierig und teuer.

Für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Fahrni wird die best. Pumpleitung (GG DN 100) durch eine Erneuerung (PE DN 180) ab dem bestehenden Pumpwerk Kaltbrunnen bis und mit dem Leitungsabzweiger „Uf der Sagi“ ersetzt. Gesamtlänge ca. 540 m. Der Leitungsabschnitt in der Waldzone (Länge ca. 340 m) verläuft sehr steil (bis über 60 % Steigung). Der Abschnitt in der Landwirtschaftszone im Vergleich dazu relativ flach (ca. 9 %). Die Leitung soll ausnahmslos im offenen Graben verlegt werden. Die Leitungsüberdeckung beträgt ca. 1.50 m. Ausserdem werden zwei Hausanschlüsse an die neue Hauptleitung angeschlossen und ein Hydrant ersetzt. Parallel zur Pumpleitung wird im selben Graben ein Kabelschutzrohr DN 80 für ein neues Signalkabel verlegt. Am Pumpwerk / im Gebäude selber sind keine Arbeiten erforderlich.

Kosten Fr. 405'000.00

Für die Planung des Leitungsersatzes wurde das Planungsbüro Maier Ingenieure AG, Wimmis beauftragt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Projekt Wasserleitungsersatz Kaltbrunnen-Sagi zuzustimmen und den dazugehörigen Kredit in Form eines Kostendachs von Fr. 405'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 3

Die folgenden Kreditabrechnungen werden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt:

Abrechnung Verpflichtungskredit Luegmösli Wegsanierung

Der Gemeinderat bewilligte den Kredit an seiner Sitzung vom 14. März 2016 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (vom 24. März 2016 bis am 25. April 2016):

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Unterschreitung
Luegmösli Wegsanierung	Fr. 70'0000.–	Fr. 69'934.45	Fr. 65.55

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 65.55 an seiner Sitzung vom 28.06.2021 genehmigt.

Abrechnung Verpflichtungskredit Obere Mürggen, Ersatz Trinkwasserleitung, neue Abwasserleitung und Belagssanierung

Der Gemeinderat bewilligte den Kredit an seiner Sitzung vom 14. März 2016 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (vom 24. März 2016 bis am 25. April 2016):

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Überschreitung
Obere Mürggen, Ersatz Trinkwasserleitung, neue Abwasserleitung und Belagssanierung	Fr. 180'0000.–	Fr. 193'752.40	Fr. 13'752.40

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 13'752.40 an seiner Sitzung vom 14.03.2022 genehmigt.

Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Horbisstrasse, Chrützweg-Scheibenstand

Die Gemeindeversammlung bewilligte den Kredit am 14. Juni 2021.

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Unterschreitung
Sanierung Horbisstrasse	Fr. 120'0000.–	Fr. 103'906.70	Fr. 16'093.30

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 16'093.30 an seiner Sitzung vom 17.01.2022 genehmigt.

Abrechnung Verpflichtungskredit Sagiwald, Erschliessung

Der Gemeinderat bewilligte den Kredit an seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (vom 14. Mai 2020 bis am 15. Juni 2020):

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Unterschreitung
Sagiwald, Erschliessung	Fr. 66'0000.–	Fr. 62'459.55	Fr. 3'540.45

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 3'540.45 an seiner Sitzung vom 14.03.2022 genehmigt. Das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern hat einen Subventionsbeitrag von Fr. 43'721.70 geleistet, die Nettoausgaben belaufen sich demnach noch auf Fr. 18'737.85.

Abrechnung Verpflichtungskredit Embergboden, Sanierung Zufahrtsstrasse

Der Gemeinderat bewilligte den Kredit an seiner Sitzung vom 6. April 2020 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (vom 30. April 2020 bis am 1. Juni 2020):

Projekt	Kredithöhe	Abrechnung	Unterschreitung
Embergboden, Sanierung Zufahrtsstrasse	Fr. 80'0000.–	Fr. 66'060.90	Fr. 13'939.10

Der Gemeinderat hat die vorliegende Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 13'939.10 an seiner Sitzung vom 08.02.2021 genehmigt.

Traktandum 4

Orientierungen und Verschiedenes

➔ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat Fahrni lädt im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro ein!

Einwohnergemeinde Fahrni



M*i***TTEILUNGEN** aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

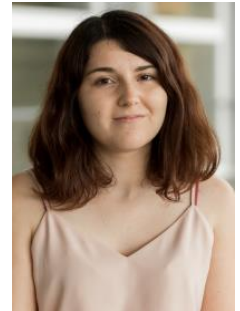
Inhaltsverzeichnis	Seite
Personelle Änderungen in der Verwaltung	9
Tageskarten 2022/2023	9
Einwohnerstatistik 2021	10
Jungbürgerfeier 2022	10
Öffnungszeiten der Verwaltung während den Sommerferien	10
Veranstaltungen	11
Hundetaxe 2022/2023	11
Gratulation Buholzer Marius Kunstturnen	11
Mittagstisch der Schule	11
Ferienplan Schule	12
Anpflanzen und zurückschneiden	12-13
Friedhof / Bepflanzung der Gräber	13
Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren ab 1. März 2022	13-14
Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Fahrni	14
Sonderabfälle	14
Vorsorge: Patientenverfügung / Vorsorgeauftrag	15
Lottos/Tombolas – Kleinlotterien	15
Tourismus-Vollversammlung im Zulgtal	15
Neuigkeiten Förderung Energieträger	15-16
Energieberatung Thun: Thun- Heizen mit Wärmepumpe – Teil 3	16
Ratgeber für Seniorinnen und Senioren	17-18
Kafimorge – für aui!	18
Flyer Oberländisches Schützenfest 2022	19
Zu- & Wegfahrt Schiessplatz Fahrni während Oberländischen Schützenfest 2022	20
Beitrag Judo Klub RoZu	20
Flyer Bürostuhllrennen 2022	21

Personelle Änderungen in der Verwaltung



Im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung danken wir **Kasper Ryser** für seine knapp 10-jährige Tätigkeit als Finanzverwalter der Gemeinde Fahrni. Ende Juni 2022 wird Kaspar Ryser wohlverdient in Rente gehen und somit die Verwaltung verlassen.

Wir freuen uns, dass wir **Selina Aeschlimann** für diese anspruchsvolle Aufgabe gewinnen konnten. Sie hat die Weiterbildung als Finanzverwalterin mit der Prüfung im April abgeschlossen (das Prüfungsergebnis ist aktuell noch ausstehend). Selina Aeschlimann wird per 1. Juli 2022 die freigewordenen 40 % als Finanzverwalterin übernehmen. Und für 60 % bleibt sie uns glücklicherweise als Verwaltungsangestellte treu.



Weiter freuen wir uns auf Zuwachs unseres Teams. **Jolanda Mathis** wird per 1. Juli 2022 die neue Stelle als 30 % Sachbearbeiterin Bauwesen antreten. Frau Mathis wird ab dem 4. August 2022 jeweils donnerstags für Fragen im Bauwesen zur Verfügung stehen. Wir wünschen Jolanda Mathis einen guten Start in der Gemeindeverwaltung Fahrni.

Team Verwaltung per Juli 2022:

Rufer Fabienne	Gemeindeschreiberin und Bauverwalterin	Montag ganzer Tag für die Bevölkerung, sonst Homeoffice
Aeschlimann Selina	Finanzverwalterin und Verwaltungsangestellte	Montag – Freitag, während den Öffnungszeiten
Mathis Jolanda	Sachbearbeiterin Bauwesen	Ab 4. August 2022 jeweils donnerstags ganzer Tag
Reust Ursula	Gemeindeschreiberin-StV.	Kein fixer Arbeitstag
Jungo Mona	Lernende, 2./3. Lehrjahr	Montag – Mittwoch, ab August 2022 auch donnerstags

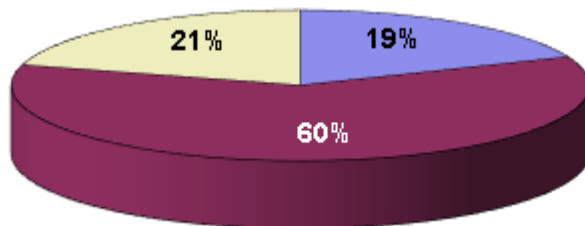
Tageskarten 2022 / 2023

Die Tageskarten vom Juli 2022 bis Juni 2023 können ab sofort für Fr. 45.00 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Unter www.gemeinde-fahrni.ch/tageskarte können Sie die gewünschte Tageskarte einfach und zu jeder Uhrzeit reservieren.

Einwohnerstatistik 2021

Per 31. Dezember 2021 zählte Fahrni 804 EinwohnerInnen. Folgende Statistik zeigt die Einwohnerzahlen (ohne Wochenaufenthalter).

	Männer		Frauen		Total	
	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
Erwachsene	323	9	308	10	631	19
Kinder	79	2	73	0	152	2
Alle	402	11	381	10	783	21
	413		391		804	



- Kinder
- Erwachsene
- über 65

Sowie die Zu- und Wegzüge des Jahres 2021

Zuzüge	51
Geburten	9
Wegzüge	61
Todesfälle	8



Jungbürgerfeier 2022 (Jahrgang 2004)

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger werden vom Gemeinderat am Samstag, 20. August 2022 zu einer kleinen Feier eingeladen: **Liechi Michelle, Blatter David, Schüpbach Tim, Ryf Flavia, Egli Michaela, Berger Benno, Berger Jan**

Öffnungszeiten während den Sommerferien

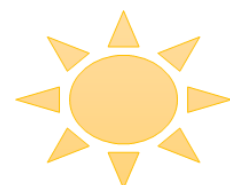
Während den Sommerferien ist die Verwaltung vom **11. bis 24. Juli 2022 geschlossen**. Ab dem **25. Juli bis 7. August 2022** ist der Schalter jeweils am **Dienstag und Donnerstag von 08:00 – 14:00 Uhr offen**. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Ab Montag, 8. August 2022 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Sie können uns in dieser Zeit auch per E-Mail oder Telefonbeantworter kontaktieren. Hinterlassen Sie uns Ihren Namen und die Telefonnummer auf unserem Telefonbeantworter oder schreiben Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail, wir melden uns dann so rasch wie möglich.

Telefonbeantworter 033 437 64 84
E-Mail info@gemeinde-fahrni.ch

Wir wünschen Ihnen einen schönen und sonnigen Sommer!

Achtung: Holen Sie Ihre Tageskarte(n) frühzeitig ab!



Veranstaltungen

Veranstaltung	Datum	Ort
Fahrni Chilbi	1. – 3. Juli 2022 8. – 10. Juli 2022 (Reserve)	Hofstatt Schneider, Dörfli Fahrni
Sommerparty	31. Juli 2022	Schulhaus Fahrni
Neuzuzügeranlass Fahrni	18. August 2022	Turnhalle Fahrni
Oberländisches Schützenfest	26. – 29. August 2022 2. – 5. September 2022 9. – 11. September 2022	Schiesstand im Aeschlisbühl, 3617 Fahrni
Bürostuhlnrennen	3. September 2022	Fahrni Rachholtern
Vollversammlung Zulgtal	14. September 2022	Turnhalle Homberg
Anlass Pro Senectute	26. Oktober 2022 Nachmittag	Turnhalle Fahrni
Unterhaltungsabend SV r. Z.	28. – 30. Oktober 2022	Turnhalle Fahrni
Judo Fest, Sushi Essen	11. November 2022 Abend	Turnhalle Fahrni

Hundetaxe 2022 / 2023

Gemäss der kantonalen Gesetzgebung und gemäss Art. 42 des Gebührenreglements der Gemeinde Fahrni muss für jeden im Kanton Bern gehaltenen Hund, der am 1. August mindestens sechs Monate alt ist, eine Hundesteuer entrichtet werden.

Diese wurde vom Gemeinderat im Gebührentarif vom 5. November 2012 resp. 21. Januar 2013 auf **Fr. 40.00** je Hund festgelegt. Den uns bekannten Hundebesitzern wird eine Rechnung zugestellt. Personen, die keinen Hund mehr besitzen und neue Hundebesitzer bitten wir, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Gratulation Marius Buholzer Kunstturnen

Der Gemeinderat und die Verwaltung gratulieren Marius Buholzer herzlich zum bemerkenswerten Titel als Kantonalmeister Kunstturnen im offenen Programm, welchen er sich an den Kunstturnertagen erkämpft hat und wünschen ihm weiterhin gute Gesundheit und viel Ausdauer, Erfolg und Freude am Sport.

Mittagstisch der Schule

Es werden nach wie vor dringend Köchinnen und Köche sowie Betreuungspersonen zur Verstärkung des Mittagstisch-Teams gesucht!

Das Mittagstisch-Team sucht nebst Köchinnen und Köchen weitere, im Umgang mit Kindern gewöhnte **Betreuungspersonen**, welche bei der Aufsicht der Kinder am Mittagstisch mithelfen. Gerne dürfen sich auch ältere Personen, welche den Kontakt mit Kindern schätzen, melden. Die Entschädigung pro Kocheinsatz beträgt Fr. 65.00 plus Rückvergütung aller Auslagen, pro Betreuungseinsatz Fr. 30.00 (ca. 1,5 h). Die Anzahl der Einsätze pro Quartal ist frei wählbar.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Sandra Spring, welche Ihnen auch gerne für Fragen zur Verfügung steht.

Birchiweg 16, 3617 Fahrni, Tel. 079 628 88 29
E-Mail: springburi.sandra@gmail.com



Ferienplan Schule

Schuljahr 2022 / 2023

Schulbeginn:	15.08.2022	
Herbstferien	24.09.22 – 16.10.22	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien <small>Fr Mittag</small>	24.12.22 – 08.01.23	2 Wochen (KW 52/53 – 01)
Sportferien	18.02.23 – 26.02.23	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	07.04.23 – 23.04.23	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien	08.07.23 – 13.08.23	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	noch offen	
Auffahrt	18.05.23 – 21.05.23	
Pfingsten	27.05.23 – 29.05.23	

Schuljahr 2023 / 2024

Schulbeginn:	14.08.2023	
Herbstferien	23.09.23 – 15.10.23	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien <small>Fr Mittag</small>	23.12.23 – 07.01.24	2 Wochen (KW 52/53 – 01)
Sportferien	17.02.24 – 25.02.24	1 Woche (KW 8)
Frühlingsferien	06.04.24 – 21.04.24	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien	06.07.24 – 11.08.24	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	noch offen	
Auffahrt	09.05.24 – 12.05.24	
Pfingsten	18.05.24 – 20.05.24	

Anpflanzen und zurückschneiden

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Über-hängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Friedhof / Bepflanzung der Gräber

Die Hinterbliebenen werden gebeten

- nur die von der Gemeinde vorgesehene Fläche zu bepflanzen.
- wenn die Gräber mit der Grünbepflanzung versehen sind, keine Blumen mehr dazwischen zu setzen.
- Sträucher hinter den Grabsteinen bis Ende September auf Grabsteinhöhe zurück zu schneiden, ansonsten wird das Zurückschneiden durch die Gemeinde veranlasst.

Wir bitten die Bevölkerung, die Weisungen des Gemeinderates und der Friedhofgärtnerin für eine einheitlich schöne Gestaltung des Friedhofs einzuhalten.

Elektronisches Baubewilligungs- und Planerlassverfahren ab 1. März 2022

Die vom Grossen Rat im Dezember 2020 beschlossenen Änderungen im Baugesetz und im Baubewilligungsdekret für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens (eBUP) traten am 1. März 2022 zusammen mit der Änderung der Bauverordnung in Kraft. Dies führt im Baubewilligungs- und Planerlassverfahren zu gewichtigen Änderungen. **Das Baugesuch ist über eBau elektronisch auszufüllen** und kann nicht mehr mit den amtlichen Formularen eingereicht werden.

Im Planerlassverfahren werden während einer Übergangsphase von fünf Jahren die Nutzungsplanungen der Gemeinden etappenweise in die elektronische Form via ePlan überführt.

Mit eBau steht eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche ab dem **1. März 2022** benutzt werden muss. Die Baugesuche sind von den Gestellenden elektronisch über eBau einzureichen. Das Baugesuch sowie alle weiteren Gesuche im Baubewilligungsverfahren werden in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Das System generiert das Baugesuchsformular, das ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Es ist sodann bei der

Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen inklusive sämtlicher hochgeladener Unterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen (Art. 10 Abs. 6 BewD). Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeinde zu laufen.

Trinkwasserqualität der Gemeindewasserversorgung Fahrni

Die an verschiedenen Stellen aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommenen Proben haben die mikrobiologischen Anforderungen an Trinkwasser erfüllt.

Herkunft Wasser	Gemeindeverwaltung Fahrni
mikrobiologische Qualität	einwandfrei
Gesamthärte	24.4 °f (mittelhart)
Nitratgehalt	6.0
Chlorothalonil-Metaboliten	in Ordnung Stand 2021
Ansprechpartner	
Brunnenmeister, Franz Amacher	Tel. 033 437 60 82
Anlagewart, Klaus Maurer	Tel. 079 690 35 07
Gemeinderat, Sandro Wölfli	Tel. 079 380 28 31
Gemeindeverwaltung Fahrni	Tel. 033 437 64 84

Sonderabfälle

Der Gemeinderat hat mit der Gemeinde Steffisburg einen Vertrag für die Annahme von Sonderabfällen durch den Werkhof Steffisburg aus Haushalten der Gemeinde Fahrni abgeschlossen.

Der Werkhof der Gemeinde Steffisburg nimmt Kleinmengen von Sonderabfällen der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fahrni zu den festgelegten Öffnungszeiten der Gemeinde Steffisburg für Sonderabfälle an.

Die Annahmestelle für die Abgabe von Kleinmengen im **Werkhof Schächli** ist jeweils **Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr** geöffnet. Für grössere Mengen ist Kontakt mit der SOVAG Rubigen, Telefon 031 720 13 50, sales@veolia-es.ch, aufzunehmen.

Sonderabfälle sind:

- nicht mehr verwendbare oder verfallene Medikamente
- Thermometer
- Säuren
- Laugen
- Lösungsmittel
- Fotochemikalien
- Fleckenmittel
- Farbreste
- Unkrautvertilger
- Schädlingsbekämpfungsmittel usw.



Vorsorgen: Patientenverfügung / Vorsorgeauftrag

Die Gedanken an Schicksalsschläge, Unfälle oder schwere Erkrankungen sind unangenehm und niemand setzt sich gerne mit diesen Themen auseinander: Trotzdem ist es altersunabhängig sehr wichtig, sich einmal Zeit dafür zu nehmen und die persönliche Situation zu prüfen und zu regeln. Viele hilfreiche Tipps und Informationen sowie Vorlagen finden Sie

- beim Schweizerischen Roten Kreuz: www.vorsorge.redcross.ch
- beim Berufsverband Schweizer Ärztinnen und Ärzte: www.fmh.ch
- bei der Pro Senectute (Fach- und Dienstleistungsorganisation für das Alter in der Schweiz): www.prosenectute.ch

Sie entlasten damit Ihre Angehörigen und legen Ihren persönlichen Willen vor dem Ernstfall fest. Nichts im Leben ist vorhersehbar!

Lottos/Tombolas – Kleinlotterien

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, dass seit dem 1. Januar 2021 für die Durchführung von **Lottos und Tombolas** (Glücksrad/Zwirbelet/Redlet) an **Unterhaltungsanlässen** eine **Meldepflicht** besteht. Die Meldung hat **bis spätestens 30 Tage vor der Durchführung** mittels Onlineformular zu erfolgen und die Vorgaben sind einzuhalten.

Weiter ist zu beachten, dass Gesuche für **Kleinlotterien** für gemeinnützige Zwecke von mindestens regionaler Bedeutung oder für Veranstaltungen von mindestens regionaler Bedeutung **bis am 30. September des Jahres vor dem vorgesehenen Beginn des Losverkaufs** mittels Onlineformular einzugeben sind!

Die Onlineformulare sind auf der folgenden Website des Kantons Bern zu finden:

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID

Fonds und Bewilligungen

Kramgasse 20, 3011 Bern

<https://www.fobe.sid.be.ch/de/start/bewilligungen-meldungen.html>

Tourismus-Vollversammlung im Zulgtal

Sind Sie interessiert, über die Zukunft und die weitere Entwicklung der Zulgtalgemeinden zu diskutieren?

Die **Zulgtalgemeinden laden am Mittwoch, 14. September 2022 um 19.00 Uhr** gemeinsam in der **Turnhalle Homberg zu einer Vollversammlung** zu Tourismus und Freizeitangeboten ein. Weitere Informationen zu Inhalt und Anmeldung folgen zu gegebener Zeit. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und eine angeregte Diskussion

Neuigkeiten Förderung Energieträger

Förderprogramm Kanton Bern

Der Kanton Bern hat sein Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz per 2. Mai 2022 erneut angepasst. Neu wird der Energieträger Gas gleich gehandhabt wie der Energieträger Öl.

Wer eine Gasheizung mit einer Wärmepumpe oder einer Holzheizung ersetzt oder sich einem Wärmenetz anschliesst, erhält einen Förderbeitrag. Es gelten die gleichen Bedingungen wie beim Ersatz einer Ölheizung. Wer zudem eine bestehende Holzheizung mit einer neuen Holzheizung ersetzt, erhält neu einen Förderbeitrag in der Höhe von mindestens 3000 Franken.

Weiterhin bleiben Förderbeiträge für Massnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden ausgeschlossen. Informationen zum angepassten Förderprogramm finden Sie auf www.energie.be.ch

Beitrag der Regionalen Energieberatung Thun- Heizen mit Wärmepumpe – Teil 3

Der Ersatz einer in die Jahre gekommenen Öl- oder Gasheizung bedarf einiges an Abklärungen, Analysen und Planung. Eines ist klar: Der Verzicht auf fossile Brennstoffe ist aktueller denn je! Wie packen wir's an?

Fällt Ihre Heizung altersbedingt plötzlich aus, muss sofort gehandelt werden. In der Eile ist es oftmals schwierig und nervenaufreibend, einen guten Ersatz zu realisieren. Eine frühzeitige Planung lohnt sich auf jeden Fall. Dabei gibt es einiges zu beachten. Beispielsweise sind heute nur noch erneuerbare Heizsysteme zukunftsfähig. Zudem wird idealerweise zuerst die Gebäudehülle überprüft und allenfalls gedämmt, um damit Energieverbrauch und Vorlauftemperaturen zu senken.

Wärmepumpen sind nicht für alle Gebäude geeignet! Fällt die Vorlauftemperatur über 55° C aus, ist eine Alternative empfohlen. Kommt eine Wärmepumpe in Frage, sind weitere Aspekte wie «welche Heizleistung benötige ich?» wichtig. Darüber gibt eine Analyse des Energieverbrauchs (für Heizung und Warmwasser) Aufschluss. Auch empfehlen wir die Voranfrage bei Ihrer Bauverwaltung bezüglich einzureichender Unterlagen und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen.

In der Offert-Phase holen Sie zwei bis drei Angebote ein. Achten Sie auf eine hohe Energieeffizienz und gute Qualität*. Beim Kostenvergleich genau hinschauen, denn die Angebote beinhalten möglicherweise unterschiedliche Leistungen. Hat Ihnen der Installateur das **Wärmepumpensystemmodul** empfohlen? Mit diesem steht durch aufeinander abgestimmte Komponenten und zertifizierte Installateure die Funktionalität des Gesamtsystems im Vordergrund. Durch eine standardisierte Inbetriebnahme und nachfolgender Kontrolle wird der Qualitätsstandard auch im Betrieb sichergestellt.

Auch wenn die Anschaffungskosten einer Wärmepumpe hoch ausfallen, werden diese über die gesamte Lebensdauer dank der tiefen Betriebskosten kompensiert. Vergessen Sie nicht, vor Baubeginn beim Kanton und evtl. der Gemeinde ein Fördergesuch einzureichen! Hierzu benötigen Sie nach Abschluss der Arbeiten einen GEAK® – Gebäudeenergieausweis der Kantone.

Beziehen Sie Strom ab eigener Photovoltaikanlage, wird die Wärmepumpe sinnvollerweise an ein intelligentes Solarmanagementsystem gekoppelt. So wird die Wärmepumpe zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung vorzugsweise mit Strom ab dem eigenen Dach versorgt.

Wollen Sie auf fossile Brennstoffe verzichten? Gerne unterstützen wir Sie mit einer Vorgehensberatung.

Detailliertere Informationen

* Produktvergleich – topten.ch

* Wärmepumpensystemmodul – wp-systemmodul.ch

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz – fws.ch

Gebäudeenergieausweis – geak.ch

→ Teil 1 und 2 sind im Bulletin vom November 2021 zu lesen.

Text: Regionale Energieberatung

Regionale Energieberatung

Industriestrasse 6, 3607 Thun

Tel. 033 225 22 90/ info@regionale-energieberatung.ch

www.regionale-energieberatung.ch

Altersberatungsstelle	
Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.	Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgatal 033 453 80 50
Betreuung und Pflege zu Hause	
Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung	Gerne hilft Ihnen weiter: ☀ SPITEX Zulg , 033 439 36 66 ☀ Schweizerisches Rotes Kreuz BO , 0844 144 144 ☀ Die Alterskommission (AK) , 079 292 65 19, Martin Berger
Bildung und Kultur	
Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☀ Pro Senectute BO , 033 226 70 70 (vormittags) ☀ Alterskommission (AK) , 078 661 77 87, Ruedi Freiburghaus
Einkauf und Lieferservice	
Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.	Gerne hilft Ihnen weiter: Die Alterskommission (AK) ☀ 079 226 39 16, Gyger Marianne ☀ 079 687 07 56, Anita Kühni Jost
Fahrdienste	
Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel	Gerne hilft Ihnen weiter: Rotkreuz-Fahrdienst , 033 225 00 82 Sempach Thomas , 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
Finanzen	
Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.	Gerne hilft Ihnen weiter: ☀ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgatal , 033 453 80 50 ☀ Pro Senectute BO , 033 226 60 60
Gesundheit und Prävention	
Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität. Senioren und Seniorinnenturnen (pro Senectute)	Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen: ☀ Schwarzenegg : 033 345 75 07, Bieri Claudia ☀ Buchholterberg : 079 930 42 25, Bruni Katharina ☀ Eriz : 079 484 31 20, Habegger Annemarie
Garderobe	
Was soll ich anziehen? Beratung am Kleiderschrank! Kombinieren mit neu und alt. Kleidereinkaufsbegleitung	Gerne hilft Ihnen weiter: Lydia Aeschlimann, 079 516 62 63 www.farbstilmehr.ch

<p>Lebenshilfe</p>	
<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ Daniel Christen, Kirchgemeinde Buchholterberg, 033 453 13 31 ☼ Thomas Burri, Kirchgemeinde Schwarzenegg, 033 453 01 50 ☼ Martina Häsler, Kirchgemeinde Steffisburg, Kreis Fahrni, 079 222 47 20 ☼ Ruedi Freiburghaus, Präsident Alterskommission, 078 661 77 87
<p>Pflegebedarf und Alltagshilfen</p>	
<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☼ RS-Hilfsmittel, Bernstrasse 292, Heimberg 033 438 33 33 ☼ Samariterverein rechtes Zulgatal, Krankenmobiliemagazin Ursula Maurer, 077 258 84 44 Dora Siegenthaler, 033 453 00 68 https://www.sv-rechtes-zulgatal.ch/krankenmobiliemagazin/
<p>Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Was erwarte ich von der Alterskommission? • Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde? • Das wollte ich ihnen schon lange sagen! 	<p>Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission: Miriam Rehab Schwandweid 43, 3618 Wachseidorn 033 437 93 66</p>

Kafimorge – für aui!

In der Regel am ersten Mittwoch im Monat treffen wir uns von 09:00 – 11:30 Uhr in der Kirche Fahrni zu einer gemütlichen Kaffeerunde. Das ursprüngliche Mütterere/Väterere-Kafi öffnen wir neu bewusst für alle! Es soll eine Möglichkeit sein, andere Leute aus Fahrni zu treffen, miteinander zu reden und etwas Feines zu geniessen. Weiterhin sind Eltern mit kleinen Kindern herzlich willkommen – es stehen Spielsachen bereit.

Wir freuen uns, wenn dieser Treffpunkt von Leuten aller Generationen genutzt wird und wir die Kirche als Begegnungsort beleben können!

Daten und Zeiten ersichtlich auf: www.refsteffisburg.ch

Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg

Pfarramt Fahrni
Martina Häsler, Pfarrerin
Rachholtern 68 B, 3617 Fahrni
079 222 47 20
m.haesler@refsteffisburg.ch
www.refsteffisburg.ch



Oberländisches Schützenfest 2022

Der Schiessstand im Aeschlisbühl ist einer von acht Schiessplätzen rund um das Zentrum in Thun. An den drei Wochenenden Ende August und im September werden täglich etwa 60 Schütz*innen aus der ganzen Schweiz in Fahmi erwartet. Schiessbeginn ist jeweils um 08:00 Uhr, und nach der Mittagspause von 12:00 bis 13:30 Uhr wird bis um 19:00 Uhr weiterschossen, ausgenommen an den Sonntagen nur bis 17:00 Uhr.

Wir danken für Ihr Verständnis, dass dieser Anlass mehr Schiesslärm als gewöhnlich ergeben wird und dass während der Schiesszeiten die Gefahrenzone weder betreten noch befahren werden kann. Beachten Sie bitte die Absperrungen bei der Kreuzung Horbis, beim Schützenhaus und auf der Zufahrt Hüttenrain.

Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme

Feldschützen Fahrni, Präsident Markus Däppen

PS. Wir suchen Helferinnen oder Helfer (Zeltaufbau, Schiessbetrieb, Gastwirtschaft...) Melden Sie sich beim Personalverantwortlichen Jürg Wenger: 078 635 79 74. Danke!



Schützen-Wirtin gesucht

Für die Gaststube im Schützenhaus Aeschlisbühl wird eine Wirtin, ein Wirt oder ein Wirtepaar gesucht. Präsenzzeiten während der Schiesssaison von Frühling bis Herbst (Jahresprogramm siehe <https://fsfahrni.ch>).

Interessiert?

Informationen beim Präsidenten der Feldschützen Fahrni:

Markus Däppen

markus.daeppen@bluewin.ch

033 437 54 08

079 364 17 22



Zu- & Wegfahrt Schiessplatz Fahrni während Oberländischen Schützenfest 2022

- Die Zu- und Wegfahrt zum, bzw. vom Schiessplatz erfolgt über Lueg via Aeschlisbühl
- Die Strasse zwischen Chrützweg (Pt. 895) und Aeschlisbühl wird während des Schiessbetriebes für sämtlichen Verkehr gesperrt.
- Signalisation mit Tafel bei Kreuzung Lood (Pt. 861): «Zufahrt Horbis gesperrt» - und Fahrverbot bei Scheune nach Chrützweg Richtung Aeschlisbühl.
- Landwirte dürfen die Strasse während der Mittagspause von 12:15 Uhr bis 13:15 Uhr, nach Voranmeldung befahren.
- Zufahrt Hüttenrain erfolgt via Parkplatz Schützenhaus und Grundstück Desvoignes.

- Während den Schiesszeiten ist es nicht möglich, den Schiessbetrieb zu unterbrechen, da auf sämtlichen Scheiben diverse Stiche individuell geschossen werden.

- Bitte auch den Schiessplatz-Plan beachten. Dieser finden Sie in den News auf www.gemeinde-fahrni.ch.

**Diese Ordnung gilt während der Schiesstage des Oberländischen Schützenfestes;
26. – 29. August 2022, 2. – 5. und 9. – 11. September 2022.**

Für die Gemeinde Fahrni Für die Feldschützen Fahrni

Der Gemeinderat Der Platzchef, Markus Däppen

Beitrag Judo Klub RoZu

Seit 2009 führe ich regelmässig Judo Trainings für Kinder in der Turnhalle durch. Seit diesem Jahr können nun auch Erwachsene ins Judo kommen.

Judo - "der sanfte Weg" ist ein Sport zur Schulung der Fitness, Beweglichkeit, Koordination, Körperbeherrschung, Selbstdisziplin und Konzentration sowie Achtung und Respekt gegenüber dem Trainingspartner und Mitmenschen.

Wer Lust hat kann sich für eine Schnupperlektion bei mir melden.

Trainingszeiten

Kinder 6 – 9 Jahre	freitags	17:00 – 18:00 Uhr
Schüler 9 – 14 Jahre	freitags	18:00 – 19:30 Uhr
Jugendliche ab 14 Jahre und Erwachsene	montags	19:30 – 21:00 Uhr

Kontakt: Patrick Berger 078 / 940 95 18

Übrigens: im Herbst werden wir vom Judo Klub RoZu einen Sushi Abend durchführen.

refsteffisburg.ch

«Herausforderer gesucht»

Bürostuhlrennen in Fahrni

refsteffisburg.ch



«Herausforderer gesucht» – 2. Bürostuhlrennen in Fahrni

Samstag, 3. September 2022 in Fahrni Rachholtern

Der Chiuchestutz braucht einen neuen Champion. Viel zu lange konnte sich der letzte Gewinner auf seinen Lorbeeren ausruhen. Doch nun ist die Zeit gekommen. Sei dabei, wenn die Bürostuhlräder wieder heiss laufen, der Asphalt bebt und die Menge tobt.

Es warten gute Gemeinschaft, feines Essen und viele Attraktionen. Garantie für ein weiteres unvergessliches Jungschifest. Alt und Jung, Fahrer und Fan, alle sind herzlich willkommen mit der Jungschar VIVA Fahrni einen Tag voller Spannung, Spass und Spektakel zu erleben.

Wir freuen uns auf Dich.

Alle weiteren Informationen, Trailer, Bilder und die Anmeldung fürs Rennen findest Du auf **www.buerostuhlrennen-viva.ch**. Falls trotzdem noch Fragen auftauchen, geben wir gerne Auskunft:

Nici «Idefix» Sönnichsen, 079 104 49 42, nicisoenni@gmail.com

Lorenz «Pepe» Zurbrügg, 079 586 00 17, zurbruegglorenz@gmail.com

Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg

Pfrn. Martina Häslar Rachholtern 68B 3617 Fahrni 079 222 47 20 m.haesler@refsteffisburg.ch